**Ein Bild, das Diagramm enthält.

Automatisch generierte Beschreibung**

**So können Sie den Zuschuss bei Ihrer Krankenkasse beantragen**

1. Sollten Sie von Ihrem Arzt noch keine Notwendigkeitsbescheinigung erhalten haben, drucken Sie sich diese aus dem Download-Bereich aus. Gehen Sie damit zu Ihrem Arzt und lassen sich diese entsprechend ausfüllen und ggf. eine Kopie der aktuellen Blutwerte, Medikation, Befunde, etc. geben.   
   (*Alternativ: Sollten Sie von Ihrem Arzt noch keine Notwendigkeitsbescheinigung erhalten haben, lassen Sie sich diese bitte ausstellen. Wenn vorhanden, lassen Sie sich auch eine Kopie Ihrer aktuellen Blutwerte, anderer relevanter Diagnosen und/oder eine Auflistung Ihrer Medikation mitgeben*)
2. Machen Sie sich eine Kopie der ärztlichen Notwendigkeitsbescheinigung, da Sie diese im Original an Ihre Krankenkasse weiterleiten müssen.
3. Nehmen Sie Kontakt zu Ihrer Krankenkasse auf, um die Finanzierung bzw. Bezuschussung abzuklären. Bestenfalls lassen Sie sich die Kostenübernahme schriftlich bestätigen. Sollte hierzu ein Kostenvoranschlag notwendig sein, melden Sie sich bitte bei mir und ich werde Ihnen gerne einen ausstellen. Klaren Sie außerdem gleich ab, ob Sie die Rechnungen einzeln an Ihre Krankenkasse weiterleiten können oder diese gesammelt am Ende der Therapie einreichen sollen.
4. Sobald Sie die Rückmeldung Ihrer Krankenkasse erhalten haben, können Sie bereits den ersten Termin bei mir vereinbaren.
5. Im Anschluss an jeden Ihrer Beratungstermine erhalten Sie jeweils eine Rechnung. Rechnungen sind von Ihnen innerhalb von 14 Tagen per Überweisung zu begleichen.
6. Um die Kosten von Ihrer Krankenkasse rückerstattet zu bekommen, leiten Sie die Rechnungen jeweils direkt oder gesammelt (je nach Absprache mit Ihrer Krankenkasse) an Ihre Krankenkasse weiter. Danach erhalten Sie von Ihrer Krankenkasse die vereinbarten Zuschüsse.
7. **Wichtig**: Sollten Sie einen Termin einmal nicht wahrnehmen können, sagen Sie diesen bitte bis spätesten 24 Stunden vorher ab. Ansonsten muss ein Ausfallhonorar in Höhe der im Beratungstermin vorgesehenen Leistung in Rechnung gestellt werden.